

Aus der Geschichte von Mastrils

Mastrilser Familiennamen

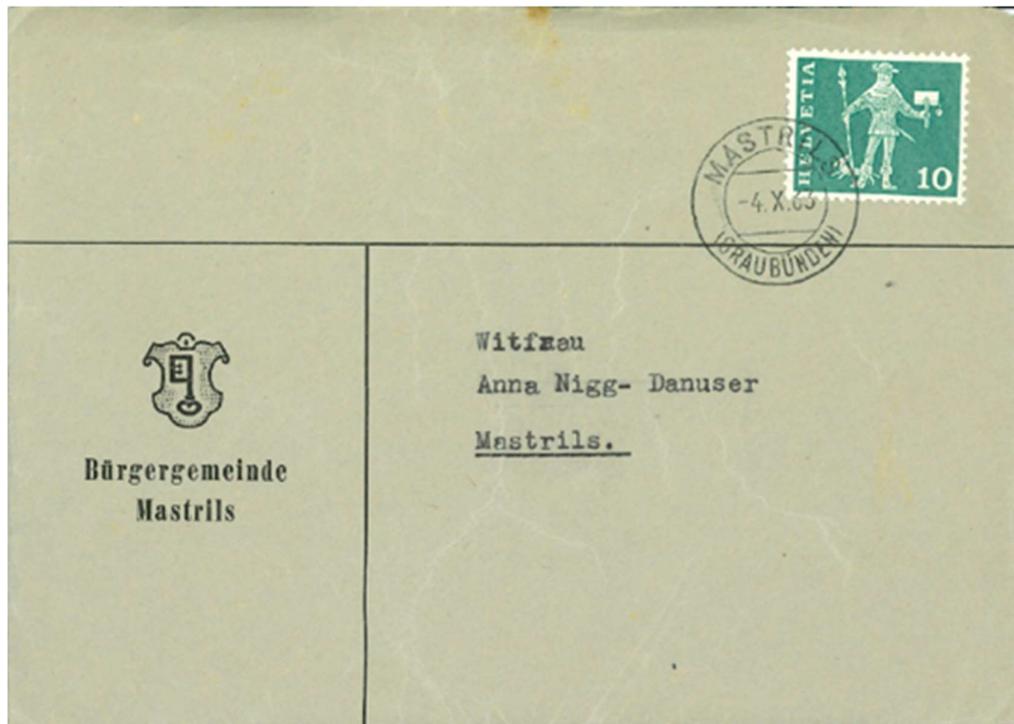
Quellen:

- Historisches Lexikon der Schweiz/ Das Familiennamenbuch
- www.hls-dhs-dss.ch/famn/index.php
- Staatsarchiv Graubünden:
- Titel: Einbürgerungen von 1801 bis 1960, Signatur: «StAGR QR 1/3b»

Name	Einbürgerung	Herkunftsort
Bäder	vor 1800	
Baeder	vor 1800	
Bernhard	vor 1800	
Brügger	im 19. Jh.	
Büchele Alois	1915	Friedrichshafen/D
Butzerin	1819	
Danuser	vor 1800	
Feragotti Apollonio	1933	Gemona/Udine/I
Gadient	vor 1800	
Heim	vor 1800	
Jenny	vor 1800	
Jungwirth Jos. Ludwig	1839	Triesenberg/FL
Knobel	im 19. Jh.	
Moser	vor 1800	
Nigg Anna (geb. Danuser)	1963	Pfäfers (vor der Heirat Mastrils)
Polinelli	1953,1954	Italien
Previtali	1958	Italien
Ruppert	vor 1800	
Scherrer Johannes	1817	Riedböhringen/Baden/D
Schumacher Johannes (Ehefrau Verena geb. Stock)	1910	Altstätten
Steiner	vor 1800	
Stock	vor 1800	
Sutter	vor 1800	
Unold	im 19. Jh.	
Winkler	vor 1800	

Hinweis: Es kann durchaus sein, dass nicht alle Bürgergeschlechter aufgeführt sind. Der Vorstand wäre dankbar, wenn fehlende Familiennamen mitgeteilt würden, sodass dies im nächsten Jahresbericht ergänzt werden kann.

Einbürgerungsunterlagen von Anna Nigg-Danuser



Mastrils, den 3. Okt. 1963

Rechnung

Nr.

für *Nigg-Danuser Anna*
Bürgergemeinde Mastrils

<i>Lein. Einbürgerungs-Speesen</i>	<i>20.-</i>
<i>Messig. Bernerhofpolizei Bier Bern</i>	<i>3 20</i>
	<i>23 20</i>

bez. 10. Sep 63

FA-087

Bürgergemeinde Mastrils

Postcheck-Konto X 4975

An
Frau Anna Nigg - Danuser
und
Fräulein Theresia Nigg
Mastrils

Betrifft Ihr Einbürgerungsgesuch.

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass die
Bürgergemeinde am 12. Mai 1963 Ihrem Aufnahmegesuch mit je

23 gegen 1 Stimme

entsprochen hat.

Indem wir Ihnen zu diesem ehrenvollen Resultat
gratulieren, hoffen wir gerne, dass Sie wie bisher unserer Gemeinde
Ehre einlegen.

Betreffend den Formalitäten, möchten wir Sie bitten beim
Zivilstandsamt Ihrer alten Bürgergemeinde einen Auszug aus dem Zivilregi-
ster zu verlangen. Sobald Sie im Besitze dieses Auszuges sind werden wir
Ihr Einbürgerungsgesuch um das Kantonsbürgerrecht mit den noch nötigen
Angaben weiterleiten, damit das Gesuch in der Herbstsaison des
Grossen Rates behandelt werden kann. Es ist zu vermerken, dass Sie das
Bürgerrecht der bisherigen Bürgergemeinde behalten, und somit Doppel-
bürger sind.

Die Einbürgerungstaxe wird durch die Gemeindekasse ein-
kassiert und geht in den Armenfond. Für die Arbeiten des Einbürgerungs-
verfahrens hat der Bürgerrat den bescheidenen Betrag von Fr. 20.-- pro
Gesuch festgesetzt, welcher Betrag vom Bürgerkassier in Rechnung gestellt
wird. Das Aktive Gemeindebürgerrecht tritt nach Genehmigung des Kantonsbü-
gerrechtes, Eintrag ins Zivilregister der Gemeinde Mastrils und Entrich-
tung der Taxen u. Gebühren in Kraft.

Es zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung
Mastrils den 15. Juni 1963

Bürgergemeinde

Der Präs.

Der Akt.

L. Nigg
J. Sutter